

**Herrn Bezirksbürgermeister Egon Köhler
Mitglieder der Bezirksvertretung Heckinghausen**

Es informiert Sie Jochen Vogler
Anschrift Samoastr. 12
42277 Wuppertal
Telefon (0202) 628696
Fax (0202)
E-Mail jochen_vogler@web.de
Datum 13.02.2009
Drucks. Nr. VO/0151/09
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am 10.03.2009	Gremium Bezirksvertretung Heckinghausen	Entscheidung
-------------------------------------	---	---------------------

Funkmast Albertstr. 82 a, 42289 Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird dringend gebeten, jetzt umgehend eine Teilverlagerung des Funkmastes an der Albertstr. 82 a unter Einbeziehung des schon lange vorgesehenen Alternativstandortes –des städtischen Grundstückes Sportplatz an der Lortzingstr. - zu veranlassen.

Begründung

Die Anwohner im Umfeld des Funkmastes Albertstr. 82 A klagen seit seiner Inbetriebnahme vor mehr als 2 Jahren über gesundheitliche Störungen durch die von ihm ausgehende Strahlenbelastung. Die Strahlenbelastung soll fast 2 Jahre lang zu den 10 höchsten in ganz Deutschland gezählt haben. Sie liegt auch nach dem Umbau dieses Funkmastes gemäß Gutachten des renommierten Instituts IMST noch immer bei bis zu 4,5 Volt/meter und damit oberhalb der durchschnittlichen Strahlenbelastung in Wuppertal (1-2Volt/meter) und oberhalb des dem Vorsorgekonzept der Stadt zugrunde liegenden Standard gemäß ECOLOG-Institut. Im Juli 2007 akzeptierte T-Mobile den von der Stadt vorgeschlagenen Ersatzstandort für einen weiteren Funkmast auf dem Sportplatz Lortzingstr. zur Entlastung der Strahlenbelastung in der Albertstr.

Der Vertreter der Stadtverwaltung erklärte in der Februarsitzung 2008 der BV Heckinghausen, daß nach Auskunft von Fachleuten damit von einer jeweils gleichen Strahlenbelastung an beiden Standorten ausgegangen werden kann, die dann innerhalb der durchschnittlichen Toleranz liegen.

In der BV-Sitzung wurde beschlossen, vor einer Errichtung eines Funkmastes auf dem Sportplatz an der Lortzingstr. sechs Alternativstandorte entsprechend den Vorschlägen des „Vereins gegen den Einsatzstandort Lortzingstr. e.V.“ zu prüfen.

Diese Vorschläge wurden alle von T-Mobile bereits im April 2008 abgelehnt.

Auch der von T-Mobile in Betracht gezogene Ersatzstandort Lutherkirche ist aufgrund Denkmalschutz-rechtlicher Auflagen nicht realisierbar.

Bislang versorgte mobilfunktechnisch der Funkmast Albertstr. auch das Umfeld des Gebietes an der Lortzingstr. mit.

Eine weitere Duldung der einseitigen hohen Strahlenbelastung an einem Standort in Heckinghausen ist nicht zu vertreten, zumal mit dem Standort des städtischen Grundstückes auf dem Sportplatz an der Lortzingstr. kurzfristig eine Entlastung eingerichtet werden kann.

Gez. Jochen Vogler